

Liestal, 2. November 2020

Informationen zu Corona Pandemie

Liebe Familien von der Pflege und Betreuung

An seiner ausserordentlichen Sitzung vom 18.10.20, hat der Bundesrat mehrere schweizweit gültige Massnahmen gegen den starken Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus, ergriffen. Ergänzend zu diesen Massnahmen hat das SRK BL für alle Dienstleistungen Anpassungen der bestehenden Regeln vorgenommen. Diese sind ab sofort gültig.


- Bei Einsätzen bei Klient/innen zu Hause, sind die Mitarbeiterinnen sowie Klient/innen zum Tragen einer Maske verpflichtet.
- Wo das Tragen einer Hygienemaske für die Klient/innen aus triftigen Gründen nicht zumutbar ist, können Klient/innen die Maske in Ausnahmesituationen weglassen.
- In der Regel sollen die Klient/innen ihre eigene Masken verwenden. Bei Bedarf kann eine Maske durch die Mitarbeiterin SRK BL an die Klient/innen abgegeben werden.
- Bei sitzender Tätigkeit und wenn der geforderte Abstand von 1.5 m eingehalten wird, kann das Tragen der Hygienemaske kurzfristig unterbrochen werden.
- Die Räumlichkeiten sollen regelmässig, mind. einmal pro Stunde für 10' gelüftet werden.

Vorgehen bei Krankheit oder Quarantäne

Bitte melden Sie sich umgehend, wenn Sie Grippe-symptome verspüren, erkrankt sind, sich in Quarantäne befinden oder positiv auf Corona getestet wurden. Mit Ihren Angaben entscheiden wir dann, ob wir den Einsatz durchführen können.

Es ist uns bewusst, dass die neuen Regelungen einschneidender sind als bisher. Nichtsdestotrotz ist es nun wichtig, dass wir uns alle daran halten. Es geht um die Gesundheit aller, aber auch um die Sicherstellung unserer Dienstleistungen.

Freundliche Grüsse
Rotes Kreuz Baselland



Anja Nicole Seiwert
Geschäftsleiterin



Christa Stebler-Noth
Abteilungsleiterin Unterstützung zu Hause